Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 12. **für Anhalt und Thüringen.** Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — **Gratis-Beilagen:** Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telephon 8108 u. 8109; Redaktionstelephon 8110. Chefredakteur: Dr. Strasser-Fleidrgg Halle (Saale).

Donnerstag, 8. Januar 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telephon Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen Oberst von Reuter.

Der Andrang zur gestrigen Sitzung ist beinahe noch stärker wie an den beiden vorhergehenden Tagen. Auch vor dem Gerichtsgebäude stehen zahlreiche Neugierige, um die Anfahrt der Prozeßbeteiligten interessiert zu verfolgen. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Generalmajor v. Pelet-Narbonne, werden auf Antrag des Vertreters der Anklage, Kriegsgerichtsrat Osiander, noch als Zeugen geladen die weiteren drei Gerichtsbeamten, die am 28. November von den Soldaten verhaftet wurden: Landgerichtsrat Kalisch, Landgerichtsrat Behmelmann und Staatsanwalt Kleinböhmer. Sodann gelangt zur Verlesung die Aussage des **Gendarmeriewachtmeisters Müller-Zabern**, der gestern wegen Krankheit dort kommissarisch vernommen worden ist. Er bekundet, daß Anfang November vom Kreisdirektor Gendarmen zur Unterstützung der Polizei zugezogen wurden und daß sie den Auftrag erhielten, die Zivilbevölkerung zur Ruhe zu ermahnen. Die Gendarmen sind auch unausgesetzt tätig gewesen und haben verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Am 11. November wurden auch auswärtige Gendarmen zur Verstärkung herangezogen. Später beruhigte sich die Bevölkerung wieder und deshalb hat der Kreisdirektor angeordnet, jetzt nicht mehr so scharf vorzugehen. Am 28. November hat der Zeuge nur die Festnahme des Landgerichtsrats Kalisch in der Nähe beobachten können und gehört, daß der Staatsanwalt Kleinböhmer den Soldaten sagte, ihr Vorgehen sei ungesetzlich. An diesem 28. November hat der Kreisdirektor angeordnet, sehr scharf vorzugehen, und von diesem Tage an herrschte auch vollkommene Ruhe.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen und einer erregten Szene führte hierauf die Aussage des **Kreiskommissars Müller-Zabern.** Am 9. November herrschte auf den Straßen Zaberns ein sehr lebhafter Verkehr, der sich aber daraus erklärte, daß am Vormittag dieses Sonntags die Wahl der Vertrauensmänner zur Ortskrankenkasse stattfand. Deshalb waren viele Leute von auswärts nach Zabern gekommen, um ihrer Wahlpflicht zu genügen. Ich habe damals gehört, daß Leutnant von Forstner auf dem Wege zur Kaserne belästigt worden sei. Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan: Nur belästigt? Zeuge Kreiskommissar Müller: Jawohl, das heißt, er soll von Kindern belästigt worden sein. Verhandlungsf.: Wurde Ihnen nicht mehr berichtet? Zeuge: Nein. Es lief dann ein Brief ein, der als „sehr eilig" bezeichnet und an den Bürgermeister gerichtet war. Da dieser krank war, öffneten wir den Brief. Er war von dem Obersten von Reuter, der darin mitteilte, daß wir für Ruhe und Ordnung sorgen müßten, sonst würde er von seinem Rechte Gebrauch machen und den Belagerungszustand verhängen lassen. — Verhandlungsf.: Wie weit war die Belästigung der Offiziere gegangen? Sie haben früher mehr ausgesagt! — Zeuge (in großer Erregung): Ich habe allerdings den Eindruck gehabt, als wenn meine Aussage in der Voruntersuchung vor dem Kriegsgerichtsrat Osiander in **eine bestimmte Richtung gedreht werden sollte.** Ich habe das auch sofort dem Herrn Kreisdirektor dienstlich gemeldet. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander (gleichfalls erregt): Ich verbitte mir zunächst diese Unterstellung des Kreiskommissars. Ich habe keine Veranlassung gehabt, seine Aussage irgendwie zu drehen. Das ist mir gar nicht eingefallen, ich habe nur meine Pflicht getan und weise den Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. — Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich habe wiederholt Anlaß genommen, mich dagegen zu wenden, daß mir Worte in den Mund gelegt wurden, die ich niemals gesagt hatte. — Verhandlungsf.: Da hätten Sie ja das Protokoll nicht zu unterschreiben brauchen. — Zeuge: Ich habe mich auch dagegen gewehrt und mich mit dem Herrn Kriegsgerichtsrat richtig herumgestritten. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander: Ich beantrage, den Protokollführer als Zeugen zu vernehmen. Das ist ja unerhört! — Verhandlungsf. (zum Zeugen): Sie haben damals gesagt, es seien hinter dem Leutnant v. Forstner Kinder hergelaufen, die mit Steinen nach ihm geworfen hätten. — Zeuge: **Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe.** — Verhandlungsführer: Schließlich ist es aber doch wesentlich, ob ein Offizier mit Steinen beworfen wird. So gut Sie es damals gesagt haben, so gut müßten Sie es doch auch heute sagen.

Vorsitzender Generalmajor v. Pelet-Narbonne: **Einen solchen Steinwurf vergißt man doch nicht!**

Verhandlungsf.: **Wollen Sie heute bestreiten,** daß Sie damals gesagt haben, es **seien hinter dem Leutnant v. Forstner her Steine geworfen** worden? — Zeuge: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Anklagevertreter Kriegsger.-Rat Osiander: Da wird mir ja direkt der Vorwurf der Protokollfälschung gemacht! Bitte mich gegen diesen unerhörten Vorwurf in Schutz zu nehmen! Das ist doch ein ganz unerhörtes Benehmen! — Zeuge Kreiskommissar Müller: Nachdem der Brief des Obersten v. Reuter bei uns eingelaufen war, hat der Kreisdirektor angeordnet, daß alle Polizeibeamten und Feuerwehrleute bereitgehalten werden sollen, um jederzeit in Aktion treten zu können. Der Kreisdirektor wünschte durchaus, daß energisch vorgegangen werde. **Viele Leute sammelten sich in der Nähe der Wohnung des Leutnants v. Forstner.** Es wurde gejohlt und einmal auch gerufen: **„Vive la France!"** Während die Feuerwehrleute den Schlauch anschraubten, stand Leutnant v. Forstner in der Nähe und rauchte seine Zigarette. Er sah sich die ganze Sache mit an. Darüber waren die Feuerwehrleute sehr empört, und der Branddirektor sagte mir, er befürchte, daß seine Leute nicht mehr parieren würden. Ich habe dem Branddirektor gesagt, daß er sich mit dem Kreisdirektor in Verbindung setzen und ja immer seinen Instruktionen gemäß handeln soll. — **Verhandlungsf.: Wann war das alles?** — Zeuge: Am 9. November. — Verhandlungsf.: Ist auch am 10. November gejohlt und gepfiffen worden? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsf.: **Das haben Sie in der Voruntersuchung nicht gesagt,** also kann Ihre Aussage doch wohl von dem Herrn Kriegsgerichtsrat Osiander nicht so sehr beeinflußt worden sein. — Zeuge: Ich hatte doch diesen Eindruck. — Verhandlungsführer: Sind am Montag die Gendarmen mit Steinen beworfen worden? — Zeuge: Das habe ich nicht gesehen. Vom Dienstag an war die Gendarmerie verstärkt und da war alles ruhig. Am 26. bis 28. November war ich fortgesetzt in der Stadt. **Wenn man den richtigen Moment verpaßte, war alles vorbei und nichts mehr zu sehen noch zu hören.** Am 28. November kam der Sohn des Redakteurs Wiebicke zu mir und sagte, es wäre viel los und der Herr Kreisdirektor wäre nicht da. Als ich auf den Schloßplatz kam, fragte ich den jungen Wiebicke, was los sei, denn es zeigte sich dasselbe Straßenbild wie sonst. Es waren nur die Militärpatrouillen zu sehen. Ich setzte mich nun mit dem Kreisamtmann Großmann in Verbindung und ging mit ihm in die Kaserne zum Obersten v. Reuter. Kreisamtmann Großmann bat den Obersten, die Patrouillen zurückzuziehen. Darauf drehte sich der Oberst um und sagte: „Wenn Sie beshalb gekommen sind, dann sind wir gleich fertig!" Herr Großmann sagte nun, daß die Bevölkerung nur unruhig sei, weil das Militär fortgesetzt durch die Stadt ziehe. Wenn es zurückgezogen würde, würde auch Ruhe eintreten. Oberst v. Reuter aber sagte: Meine Offiziere werden fortgesetzt beleidigt und können nicht ruhig nach Hause gehen, ich selbst habe das am eigenen Leibe erfahren. Die Zivilverwaltung schütze das Militär nicht, also werde er es selbst tun, und er setzte hinzu: „Jetzt habe ich das Kommando!" Herr Großmann sagte darauf, er befürchte ein Unglück, und auf diese Worte hin sagte Oberst v. Reuter: „Ich betrachte es vielmehr als ein Glück, wenn jetzt Blut fließt." Herr Großmann bemerkte darauf, daß die Leute ja nichts machten, sondern nur herumstehen, was er nicht verhindern könne. Da antwortete Oberst v. Reuter: „Gerade dieses Herumstehen will ich unter allen Umständen verhindern, ich will auch nicht, daß die Leute lachen. Wenn das weiter geschieht, werde ich schießen lassen!" Herr Großmann sagte darauf, daß das Militär doch nicht einschreiten werde, wenn sich die Leute ruhig verhalten, und er bequemte sich schließlich (!), um Schlimmeres zu verhüten, dazu, zu erklären, er werde dafür sorgen, daß die Leute nicht stehen bleiben. Dann bin ich während der ganzen Zeit mit Herrn Großmann durch die Straßen gegangen, wir haben da eine vollkommen grundlose Verhaftung gesehen. — Verhandlungsf.: Haben Sie denn auch **den Mann vorher beobachtet und wissen Sie, ob er vorher auch nichts gemacht hat?** — Zeuge Kreiskommissar Müller: Der Mann stand dicht vor mir, plötzlich kam die Patrouille und nahm ihn fest. Er hat nichts gemacht, nichts gerufen, ich habe nichts gehört. Ob er vielleicht gelacht oder die Miene verzogen hat, das weiß ich nicht. — Verhandlungsf.: Am 3. Dezember ist ein Aufruf erschienen, wer hat ihn veranlaßt und verfaßt? — Zeuge: Veranlaßt hat ihn der Herr Kreisdirektor, verfaßt ist er von dem Stadtsekretär und von mir. — Verhandlungsf.: Dieser Aufruf war zweifellos sehr energisch. Wissen Sie sonst noch etwas anzugeben? — Zeuge: Von besseren Bürgern Zaberns ist mir die Vermutung geäußert worden, als ob das Militär auf den 28. November vorbereitet gewesen sei. Der Pandurenkeller soll schon am Tage vorher ausgeräumt worden sein und außerdem begründet man in der Zaberner Bevölkerung diese Ansicht mit dem übermäßigen Aufgebot an militärischer Bereitschaft, mit der Bereitstellung der Maschinengewehre, außerdem sagte das Dienstmädchen eines Hauptmanns, im Parolebuch habe schon vorher gestanden, daß die Maschinengewehre bereitzuhalten seien, und ein Offiziersbursche erzählte, Leutnant v. Forstner hätte gesagt, es würde blaue Bohnen geben. — Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: **Wenn in dieser Weise fortgefahren wird, daß hier angegeben wird, was ein Bursche und was ein Dienstmädchen gesagt hat,** dann können wir in drei Wochen noch hier sitzen. — Anklagevertreter: Ich beantrage trotzdem, diese Personen zu laden; denn es soll alles aufgeklärt werden. — Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Was hat das alles mit der Sache gegen den Obersten v. Reuter zu tun, z. B. wenn Leutnant von Forstner wirklich gesagt hätte, es sollte blaue Bohnen geben? — Angeklagter Oberst v. Reuter: Daß

solche Gerüchte

aufkommen konnten, ist mir ganz begreiflich. Als die ersten Unruhen waren, hatte ich angeordnet, daß die Wachen zu verstärken und die Maschinengewehre bereitzuhalten sind. Es war alles in Ordnung. Die Maschinengewehre waren bereitgestellt worden, um einzugreifen, wenn dies notwendig sein würde. Wir haben erwartet, daß, wenn diese Notwendigkeit sich ergeben würde, der Kreisdirektor auf uns zurückgreifen würde. **Wir mußten bereit sein.** Als Ruhe eintrat, wurde die Verstärkung der Wachen zurückgezogen. Als aber am 26. November erneut Unruhen ausbrachen, ließ ich die Wachen wieder verstärken und die Maschinengewehre wieder bereitstellen, wie es meine Pflicht ist. Ich habe die Offiziere belehrt, daß, wenn wieder mit neuen Unruhen zu rechnen wäre, von der Waffe Gebrauch gemacht werden müßte. Wenn die Kreisdirektion es unterlassen würde, uns rechtzeitig auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, dann war ich gesetzlich verpflichtet, aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen. An welchem Tage das geschehen würde, konnte kein Mensch wissen **und war von uns auch nicht zu hoffen.** Aber daß es möglich war, wenn wieder neue Unruhen ausbrechen würden, darüber konnte leider Gottes kein Zweifel bestehen, und daß da der eine oder andere junge Mann etwas erzählt, ist menschlich begreiflich. Da wird wohl nur ein Wort gefallen sein. Aber es ist nicht richtig, daß es gerade am 28. November eintreten sollte. Wir haben uns gefreut über die Ruhe am 27. November und hätten uns noch mehr gefreut, wenn es auch am 28. ruhig geblieben wäre. Wir hatten nur ein Interesse: unsern Dienst zu tun, und gar kein Interesse und **keine Neigung, an Stelle unseres Dienstes Polizeidienst zu leisten.** Daß wir es tun mußten, ist uns schwer geworden, aber es war nicht zu ändern. Von Vorbereitungen für den 28. November kann absolut keine Rede sein. — Verhandlungsführer: Ist der Pandurenkeller vorher geräumt worden? — Angekl. Oberst v. Reuter: Jawohl, wir hatten uns ja den Kopf zerbrochen, wohin wir mit den Verhafteten gehen sollten. — Zeuge Adjutant Leutnant Schäfer: Der Keller stand seit zwei Monaten leer, er war schon lange vorher ausgeräumt worden. Die Bezeichnung „Pandurenkeller" ist aus der Luft gegriffen, es ist auch kein Kohlenkeller, sondern ein vollkommen sauberer Raum. — Ein militärischer Beisitzer: Ist es richtig, daß der Kreisdirektor die Anweisung zur Verstärkung der Gendarmerie erst gab, nachdem der Briefdes Obersten v. Reuter mit der Androhung des Belagerungszustandes eingelaufen war? — Zeuge Müller: Ja! Um die Voreingenommenheit des Obersten v. Reuter gegen die Zivilbehörde zu illustrieren, muß ich weiter mitteilen, daß der Oberst nach meinen Informationen zu einem Zeugen Gerb gesagt haben **soll,** ein preußischer Landrat würde die Sache ganz anders machen; man solle den Bürgermeister nur einmal einsperren, dann würde es gleich gehen. (Die Ladung des Zeugen Gerb wird in Aufsicht genommen.)

Zeuge Polizeiwachtmeister Mutzschler-Zabern: An den ersten Tagen bestand die Menge meist aus neugierigen Frauen und Kindern und sogar Frauen mit Kindern auf dem Arm. Vom 10. November ab standen freilich auch erwachsene Männer auf der Straße, die nicht gehorchen wollten, es wurden deshalb von der Polizei zwei Leute arretiert. **Darauf kam ein Raufbold und entriß diese beiden Verhafteten den Händen der Polizei.** Dafür haben wir den Raufbold festgenommen. (Heiterkeit.) Ich war **sehr erstaunt darüber, daß so etwas in Zabern** (!) passieren konnte. — Verteidiger: Wieso erstaunt, wenn es nur Frauen und Kinder und Neugierige waren, so war doch nichts zu befürchten. — Zeuge Mutzschler: Vor dem Brief des Obersten v. Reuter ist niemals eine dienstliche Anzeige bei der Polizei über Belästigungen der Offiziere durch Zivilpersonen eingelaufen. Am 28. November waren überhaupt keine Leute auf der Straße. Eine Militärpatrouille mußte erst Passanten suchen, sie fand schließlich einen Mann und nahm ihn mit. (Heiterkeit.) Wenn die Patrouille nicht auf der Straße gewesen wäre, so wäre überhaupt kein Menschsch auf der Straße gewesen. Am 30. November war in Zabern Kirmes, und da waren viel, viel mehr Menschen auf der Straße und alles war ruhig. **Richtig ist, daß die Feuerwehrleute sich geweigert haben, ordentlich zu spritzen. Sie hatten Angst, verwischt zu werden.** — Verhandlungsführer: Ist nach den Polizisten und Gendarmen nicht mit Steinen geworfen worden? — Zeuge: Ich weiß es nicht, wir haben das nicht so schlimm aufgefaßt.

Zeuge **Redakteur Hilliot** vom „Zaberner Wochenblatt" hat als provozierend empfunden, daß die Offiziere immer mit der Hand am Säbel auf der Straße gingen. Am 28. November wollte ich zur Post gehen, die Soldaten ließen mich nicht durch. Ich sagte, ich habe ein Recht, zur Post zu gehen. Da wurde ich gepackt, fortgeschleift und festgehalten. Erst als die Gendarmen dazwischentraten, wurde ich freigelassen. — Verhandlungsführer: Sie haben deshalb Strafantrag wegen Mißhandlung, Nötigung und Freiheitsberaubung gegen den Obersten von Reuter und den Leutnant Schad gestellt? — Zeuge: Jawohl! Am 29. November war ich dabei, als die Tür bei dem Beigeordneten Gantz eingetreten wurde. — Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Ist es richtig, daß Oberst von Reuter sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt hat und Ihnen gesagt hat, wenn Sie irgendetwas vom Regiment erführen, möchten Sie vorher mit ihm sprechen, damit die Sache rechtzeitig aufgeklärt und nicht in der Presse ausgeschlachtet werde? — Zeuge: Jawohl!

Das Protokoll über die Aussagen des Kreiskommissars.

Zeuge Kriegsgerichtssekretär Frommelt war Protokollführer, als Kreiskommissar Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander vernommen wurde. — Verhandlungsführer: Der Zeuge Kreiskommissar Müller behauptet, daß vom Kriegsgerichtsrat Osiander versucht worden sei, ihn zu beeinflussen. — Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat seine Aussage sehr zögernd gemacht, so daß Kriegsgerichtsrat Osiander wiederholt fragen mußte, um überhaupt eine bestimmte Antwort zu bekommen. — Verhandlungsf.: Sie können die Aussage verweigern, wenn das Protokoll nicht richtig zustandegekommen ist. — Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat sich so geäußert, wie es in dem Protokoll steht. Der Herr Kriegsgerichtsrat hat gerade ihn besonders genau vernommen. — Anklagevertreter Osiander: Ist überhaupt nur das geringste an dem Wortlaut der Aussagen geändert worden? — Zeuge: Nein. **Ich hatte aber die Empfindung, als ob Kreiskommissar Müller nicht richtig mit der Sprache heraus wollte.** — Anklagevertreter Osiander: Sind die Protokolle vorgelesen worden? — Zeuge: Ja. — Ein militärischer Beisitzer: Hatten Sie den Eindruck, daß die Vernehmung des Kreiskommissars Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander in eine bestimmte Richtung lanziert werden sollte? — Zeuge: Nein, das ist ganz ausgeschlossen. — Zeuge Kreiskommissar Müller: Kann der Zeuge Frommell bestätigen, daß ich wiederholt das Diktat des Kriegsgerichtsrats Osiander beanstandet und wiederholt gesagt habe: So habe ich nicht ausgesagt, worauf Herr Osiander erwiderte: Sie haben doch so ausgesagt! — Zeuge Frommelt: **Das ist nicht wahr.** — Zeuge Kreiskommissar Müller (sehr erregt): Jawohl, das ist wahr! — Verhandlungsf.: Warum haben Sie dann das Protokoll unterschrieben? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Fünf Minuten nach der Vernehmung habe ich meinem Vorgesetzten von diesen Vorgängen Mitteilung gemacht. — Verhandlungsf.: **Das ist wieder einmal so ein merkwürdiger**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191401082-13/fragment/page=0001

Widersprüch. Ist das Protokoll richtig oder nicht? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich kann nur wiederholen, ich habe den Eindruck gewonnen, daß meine Aussagen nach einer bestimmten Richtung gelenkt werden sollten.

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte ist Gendarmeriechef auch für den Bezirk Zabern. Nach seiner Meinung, die er auch dem Kreisdirektor Mahl mitgeteilt hat, war es empfehlenswert, Militär zu requirieren gegen die Unruhen. Kreisdirektor Mahl habe dies abgelehnt mit der Bemerkung: Das wäre ja dann eine Blamage für die Gendarmerie. — Verhandlungsf.: Was ist Ihnen sonst aufgefallen? — Zeuge: Daß die berittenen Gendarmen diesmal die Karabiner zurückließen. Sonst ist es nämlich Vorschrift, daß bei jeder Requierierung nach auswärts wegen Unruhen oder Streiks der Karabiner mitzunehmen ist. Hier aber wurden die Karabiner zu Hause gelassen, das geschah auf Veranlassung des Kreisdirektors. Außerdem wurde mir von dem Berichtführer gemeldet, daß er dem Kreisdirektor Mitteilung gemacht habe von dem Plakat des „Zaberner Anzeigers". Der Kreisdirektor habe ihm Vorhaltungen gemacht, weshalb er das Plakat nicht heruntergerissen habe. Der Berichtführer antwortete, er habe sich dazu nicht für berechtigt gehalten. Darauf habe ihm Kreisdirektor Mahl befohlen, sofort für die Beseitigung des Plakats Sorge zu tragen. Ich muß auch noch sagen, daß nach Informationen meines Distriktschreibers, der jetzt in Zabern ist,

der Kreisdirektor Mahl am letzten Sonntag, den 4. Januar die Gendarmen einzeln zu sich bestellt, ihre Vernehmung mit ihnen durchgesprochen und ihnen Anweisung gegeben hat, wie sie hier aussagen sollen.

(Anhaltende Bewegung. — Der Distriktschreiber Göhring wird sofort telegraphisch geladen.)

Zeuge Gendarmeriehptm. Schotte: Dann soll Kreisdirektor Mahl den Gendarmen gesagt haben, sie sollten nicht sagen, daß angeregt worden sei, daß die Zivilverwaltung Militär requiriere. — Verhandlungsf.: Wir werden auch die Gendarmen als Zeugen vernehmen. — Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Es wird sich auch hierbei wieder zeigen, daß, wie schon oft in diesem Prozeß, Aussage gegen Aussage steht. So etwas gibt niemand gern zu. Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte (fortfahrend): Früher war mir gesagt worden, die Kreisdirektion hätte angeordnet, die berittenen Gendarmen sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Ich habe darauf angeordnet, daß die Pferde wenigstens gesattelt im Stalle stehen müssen, damit sie jederzeit bereit ständen.

Zivilgewalt.

Zeuge Oberlehrer Bruck wurde auf Antrag der Verteidigung geladen. — Vert. Rechtsanw. Grossart: Ist es richtig, daß in den Straßen Zaberns ein derartiger Rabau war, daß Sie gesagt haben: Es ist höchste Zeit, daß das Militär einschreitet? — Zeuge Bruck: Eine Aeußerung in diesem Sinne habe ich tatsächlich getan. Das Vorgehen des Militärs war mir durchaus verständlich. Die Offiziere waren in unglaublicher Weise belästigt worden. — Dann wird als Zeugin das Kindermädchen des Hauptmanns Voigt, Frl. Bieke, vernommen: Am Abend des 28. November war die Menge feindselig gegen die Offiziere, sie benahm sich wie eine Horde, daß man es sich schlimmer gar nicht denken kann. Hauptsächlich waren Männer darunter, aber auch Kinder, die mit Kot geworfen haben. Die Gendarmen sind merkwürdigerweise nicht eingeschritten. — Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Hirsch, der angibt, daß er am 26. November in Zabern mit einem Mann, dessen Name er nicht weiß und von dem er auch niemals mehr etwas gehört hat, sich unterhalten hat. Der Mann sei an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob er auch ein Arbeiter sei. — Verhandlungsführer: Hat er nicht gefragt, ob Sie auch ein Gelbe sind? — Zeuge: Nein, ob ich ein Arbeiter bin. Er hat hinzugefügt, es würden einige Genossen aus Mülhausen und Kolmar erwartet, die würden die Sache ganz anders machen, die hätten mehr südländisches Blut in den Adern. Die Genossen seien aber nicht gekommen, weil ihnen die Eisenbahnbillette nicht ausgehändigt worden seien. — Verhandlungsf.: Hatten Sie den Eindruck, daß das alles Unsinn war oder waren sie der Meinung, daß es wahr war? — Zeuge: Das kann ich sehr schlecht beurteilen. Es war ein jüngerer Mann, der mir das sagte, vielleicht hat er etwas geschwätzt, aber ich glaube, daß etwas Wahres daran gewesen ist. — Zeuge Oberlehrer Bruck: Ich will nachträglich noch erklären, daß auf dem Schloßplatz Leute standen, die aufpaßten, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, und die dann den anderen Leuten zugerufen haben: „Sie kommen, sie kommen!"

Zeuge Volksschullehrer Röhl war als Reserveunteroffizier damals eingezogen und bekundet, gesehen zu haben, wie Oberst v. Reuter auf dem Schloßplatz eine Ansprache an die Leute hielt, sie sollten sich ruhig benehmen, die Schuldigen aber würden bestraft werden. Der Zeuge hat weiter gehört, daß einmal ein Mann rief: „Der Teufel soll alle Schwoben holen!" — Verhandlungsf.: War die Menge auf dem Schloßplatz ruhig, als der Oberst die Ansprache hielt? — Zeuge: Nein, als der Oberst zur Ruhe mahnte, wurde geschrien und gejohlt. — Verhandlungsf.: Im „Karpfen" haben ja die Offiziere gesessen. Am Nebentisch sollen Zivilpersonen gesessen und immer eine nach dem andern ostentativ gesagt haben: „Je suis Alsacien!" Das war so 12 bis 15 mal hintereinander. — Zeuge: Ich habe es nicht gehört. — Zeuge Assistenzarzt Voigt hat den Leutnant v. Forstner auf der Ronde begleitet. Hinter uns liefen johlende Menschenmengen, etwa 150 bis 200 Mann. Es wurden gegen uns

hühnereigroße Steine geworfen,

einer flog sogar über die Kasernenmauer. Junge Burschen drängten sich an den Leutnant v. Forstner heran und wurden von den Soldaten zurückgestoßen. — Verhandlungsführer: Waren auch Kinder dabei? — Zeuge: Höchstens zwanzig. Die Steine wurden mit einer derartigen Wucht geworfen, daß Kinder unter 14 bis 16 Jahren kaum die Werfer gewesen sein können. Es waren auch nur wenige Frauen dabei, sondern halbwüchsige Burschen und ältere Männer. — Verhandlungsführer: Wieviel Steine wurden ungefähr geworfen? — Zeuge: Etwa zwanzig. — Verhandlungsf.: Haben Sie Gendarmen oder Polizisten gesehen? — Zeuge: Nein, sie

müßten denn ganz hinten hinter der Menge gestanden haben, so daß wir sie gar nicht sehen konnten. Ich will noch sagen, daß ich nicht den Eindruck hatte, als ob Leutnant Schad betrunken gewesen wäre. — Verteidiger: Wie dachten Sie über die Tätigkeit der Gendarmen? — Zeuge: Sie hatten den besten Willen, aber es gelang ihnen nichts gegen die Menge. — Verhandlungsf.: Sind die Gendarmen auch einmal grob geworden gegen die Menge? — Zeuge: **Nein Sie waren nicht allzu energisch.**

Zeuge Bankkassierer Cahn: Ich war mit meinen Freunden am 26. November im Hotel zum „Karpfen". Wir hörten Lärm und traten heraus. Da sah ich den Leutnant Schad mit vier Mann, die das Seitengewehr aufgepflanzt hatten, auf und ab gehen, plötzlich kam er auf uns zu und erklärte mich für verhaftet. Er sagte, wenn ich Widerstand leistete, würde er von der Waffe Gebrauch machen. Ich mußte mit ihm ohne Hut und ohne Mantel über den Schloßplatz gehen bis zum Wachtlokal. Dort fragte ich den Leutnant, weshalb ich verhaftet worden sei. Er sagte, einer aus meiner Gruppe hätte gelacht. Wer gelacht habe, das könne er nicht feststellen, er habe mich herausgegriffen und damit sei die Sache erledigt. Ich bat um sofortige Einleitung einer Untersuchung, aber er sagte, die Sache sei erledigt. Ich wurde dann von einem Polizisten abgeholt und auf die Polizeiwache gebracht. Etwa zehn Minuten war ich auf der Kasernenwache gewesen und eine Viertelstunde wurde ich auf der Polizeiwache festgehalten, und zwar wurde ich freigelassen erst auf persönliche Vermittlung des Kreisdirektors Mahl. — Verhandlungsf.: Haben Sie gelacht? — Zeuge: Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht gelacht habe, daß ich keine Bewegung gemacht habe und daß ich dem Leutnant Schad zu seinem Vorgehen nicht den geringsten Anlaß gegeben habe. — Verhandlungsf.: Es werden Zeugen bekunden, daß Sie gelacht haben. — Zeuge Cahn: Ich kann beschwören, daß ich nicht gelacht habe. — Verhandlungsf.: Sie haben Strafantrag gestellt gegen Leutnant Schad wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, widerrechtlicher Verhaftung und Mißbrauchs der Dienstgewalt? — Zeuge: Jawohl. — Anklagevertreter: Früher haben Sie gesagt: Sie wären herausgetreten, weil draußen ein Heer hell gewesen wäre. Heute sprechen Sie nur von einem Lärm. — Zeuge: Ich habe immer nur von Lärm gesprochen. — Verteidiger: Ist in Ihrer Umgebung gelacht worden? — Zeuge: In der Gruppe, in der ich stand, wurde nicht gelacht. — Verteidiger: Wo denn sonst? — Zeuge: Das weiß ich nicht. An dem Abend standen überall Leute auf der Straße. — Verteidiger: Ist es richtig, daß die Veranlassung für den Leutnant Schad zu seinem Eingreifen war, daß jemand gelacht hatte? — Zeuge: In meiner Nähe habe ich keinen Menschen lachen sehen. Ich will noch sagen, der Oberst von Reuter hat mir gesagt, ich hätte mir offenbar aus der Festnahme nichts gemacht. Ich hätte mich triumphierend abführen lassen und die Menge hätte mir Zeichen gegeben. Auf der Wache soll ich höhnisch gelacht haben. Meine Herren, das ist nicht wahr! — Oberst v. Reuter: Ich habe auf der Wache gesehen, wie dieser Herr ganz langsam ging, so daß ich das Gefühl hatte, er wollte zeigen, ihm sei die ganze Sache Wurscht. Das ist mein Eindruck gewesen. — Zeuge: Ich kann Ihnen sagen, es war mir nicht zum Lachen, es war mir zum Heulen zumute. Die Sache hat mich so deprimiert, daß ich vor dem gesamten Publikum über den Schloßplatz ohne Hut und ohne Mantel gehen mußte, so daß mir weiß Gott nicht zum Lachen war. — Verteidiger: Die Offiziere hätten manchmal auch lieber geheult, als sie so beschimpft und mit Steinen beworfen wurden.

Es werden dann die vier Musketiere vernommen, die Leutnant Schad begleiteten. Sie bekunden, daß nach ihrer Meinung der Zeuge Cahn eine lächelnde Miene gemacht habe. Einige Freunde des Zeugen Cahn bekunden dagegen, daß nach ihrer Ueberzeugung Cahn nicht gelacht habe.

Hierauf trat die Mittagspause ein. Der Platz vor dem Justizgebäude war bei Schluß der Sitzung durch ein starkes Polizeiaufgebot abgesperrt.

Nachmittagssitzung. Vor Beginn der Nachmittagssitzung war der Platz vor dem Justizgebäude von einem noch stärkeren Polizeiaufgebot besetzt als bisher. Als erster Zeuge, der auf eigenen Antrag geladen war, trat Erster Staatsanwalt Wildmann-Zabern vor. Er wie der Zeuge Staatsanwalt Krause-Zabern verbreiteten sich zunächst über die Angelegenheiten, die vom Verhandlungsleiter wiederholt als rein persönliche Angelegenheiten, die nicht vor das Gericht gehörten, bezeichnet wurden. Die Auslassungen dieser beiden Zeugen sowie die des folgenden Zeugen Staatsanwalts Kleinböhmer richteten sich sodann gegen eine Aeußerung des Obersten v. Reuter, wonach die Staatsanwaltschaft in Zabern nicht ihre Schuldigkeit getan habe. Zeuge Staatsanwalt Kleinböhmer schilderte seine Verhaftung und die der Landgerichtsräte Kalisch und Beemelmanns. Er sei wohl wegen seiner damaligen Bemerkung: „Das ist unerhört" auf eines Leutnants Befehl festgenommen worden. Bei der Entlassung habe der Leutnant gesagt: „Ja, hätten Sie sich gleich vorgestellt, dann hätte ich Sie nicht verhaftet." Oberst v. Reuter habe bei der Verabschiedung der sistierten Justizbeamten erklärt, er könne sich auf eine weitere Kritik seines Vorgehens nicht einlassen. Dann habe der Oberst den Befehl gegeben, jeden, der stehen bleibe, festzunehmen. Der ganze Platz sei aber menschenleer gewesen. Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß ihm das Vorkommen von Belästigungen und Steinwürfen gegen Offiziere bekannt gewesen sei. Das Vorgehen des Militärs an einem Abend betrachte Zeuge als Annahme der Zivilgewalt seitens des Militärs, da eine Rechtsgrundlage dafür nicht vorhanden gewesen sei und eine Requisition durch die Zivilgewalt nicht vorgelegen habe. Zeuge bemerkte ausdrücklich, daß Kreisdirektor Mahl sich die denkbar größte Mühe gegeben habe, Ausschreitungen vorzubeugen. Leutnant Schad erklärte, der Vorgang bei der Verhaftung habe sich etwas anders abgespielt. Er habe gerade eine Gruppe von Arbeitern aufgefordert, auseinanderzugehen. Staatsanwalt Kleinböhmer habe erwidert: Ich bleibe hier stehen. Das sei ihm, dem Zeugen, als Aufforderung an das Volk erschienen, dem Gesetze Widerstand zu leisten. Er habe dann durch einen Gendarmen versucht, den Herrn zum Weitergehen zu veranlassen. Der Gendarm habe jedoch nicht darauf reagiert. Dann sei die erwähnte Vorstellung erfolgt, und da habe er gesagt: Ja, wenn Sie sich gleich vorgestellt hätten, dann wäre Ihre Verhaftung nicht erfolgt. Von einem Wortwechsel mit Staatsanwalt Kleinböhmer sei ihm nichts in Erinnerung. Staatsanwalt Kleinböhmer weiß sich auf den Ausdruck „Ich bleibe hier stehen" nicht mehr zu besinnen. Gegenüber dem Vorwurf, daß die strafrechtliche Verfolgung der Ausschreitungsfälle vom 28. November nur langsam fortschreite, erklärte der Zeuge, daß den Ziviljustizbehörden in den meisten Fällen zur Zeit lediglich eine kurze schriftliche Meldung vorliege und weitere Akten fehlten. Der Zeuge Landgerichtsrat Beemelmanns schilderte ebenfalls die Vorgänge an jenem Abend, soweit sie seine Verhaftung betreffen. Von Kreisdirektor Mahl habe ich wiederholt gehört: „So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, da kann uns nur einer helfen: das ist der Kaiser". (Große Bewegung.) Zeuge Landgerichtsrat Kalisch, Offizier des Beurlaubtenstandes, erklärt: Die Verhaftung von jungen Leuten, wie ich sie da mit ansah, kam mir etwas ungewöhnlich oder ungeheuerlich vor. Daher unsere große Erregung.

Rechtsanwalt Schaufler erklärt: Ich bin über das Verhalten des Militärs am 28. empört gewesen. Rechtsanwalt Vetter verließ abends 7½ Uhr das Zaberner Amtsgericht. Von Forstner ging über den Schloßplatz, der fast menschenleer war. Der Leutnant schien ziemlich aufgeregt. In einiger Entfernung folgte die Begleitmannschaft. Am Eingang der Hohbarrstraße stand ein junger Mann. Als dieser sich umdrehte, wurde er auf Befehl von Forstner ohne erkrichtlichen Grund von den Soldaten, die das Bajonett aufgepflanzt hatten, umgenommen. Leutnant Frhr. von Forstner bemerkte zu dieser Aussage, es sei aus einer Gruppe der Ausdruck „Bettsch. .." gefallen. Referendar Gärtner bekundete gleichfalls, daß auf dem Schloßplatz und in der Straße vollkommene Ruhe herrschte. Es folgte die Vereidigung der Rechtsanwälte Schaufler, Vetter, der Landgerichtsräte Beemelmanns und Kalisch und des Staatsanwalts Kleinböhmer. Letzterer erklärte, er mache kein Hehl aus seiner persönlichen Auffassung, daß es eine Anmaßung des Militärs war, die Polizeigewalt an sich zu reißen. Einige Musketiere sagten aus, daß sie verhöhnt worden seien. Zahlmeister Körtje bekundete, daß er am 28. November abends von seinem Dienstzimmer aus in gewissen Zeitabständen von der Hauptstraße her Lärm hörte. Zeuge Kornmann erklärte, daß er von Leutnant Schad ohne Grund in den Nücken gestoßen und ihs Gesicht geschlagen worden sei, so daß er einen Zahn verloren habe. Er habe wegen Körperverletzung Strafantrag gestellt. Leutnant Schad konnte sich an den Vorfall nicht erinnern. Kornmann, die Soldaten und andere Zeugen wurden darauf vereidigt. Unter großer Spannung erfolgte darauf die Vernehmung der Gendarmen. Kreisdirektor Mahl bestritt auf Befragen entschieden, daß er irgendwie auf die Gendarmen einzuwirken versucht habe, insbesondere dahin, daß sie aussagen sollten, die Gendarmerie hätte genügt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Er habe im Gegenteil die Zeugen aufgefordert, die reine Wahrheit zu sagen. Die Gendarmen Lose und Schröder hatten ausgesagt, daß ihnen der Wachtmeister Schmidt II erzählt habe, der Kreisdirektor habe ihm Weisungen erteilt, wie die Gendarmen aussagen sollten. Es wurde der Zeuge Gendarmeriewachtmeister Schmidt II gerufen. Verhandlungsleiter: Ist von dem Kreisdirektor mit Ihnen darüber gesprochen worden, wie Sie heute aussagen sollen? Zeuge: Nein. Der Kreisdirektor sagte, wir sollten uns streng an die Wahrheit halten. Verhandlungsleiter: Haben Sie mit Ihren Kameraden in dem Sinne gesprochen, daß der Kreisdirektor gesagt habe, Sie sollten so und so aussagen? Zeuge: Es muß ein Mißverständnis von Lose und Schröder vorliegen. Zeuge Schröder bleibt bei seinen Aussagen. Der Verhandlungsleiter stellte fest, daß hier ein unlösbarer Widerspruch vorliege und machte die Zeugen eindringlich auf die Folgen eines Meineids aufmerksam. Auf Befragen erklärte Wachtmeister Schmidt II, daß der Kreisdirektor seine, des Zeugen, Versetzung beantragt habe, er aber dennoch keinen Grund habe, dem Kreisdirektor etwas anzuhängen. Gendarmeriewachtmeister Döring und Gendarm Steiner bekundeten gleichfalls, daß vom Kreisdirektor nichts unternommen wurde, um die Zeugen zu beeinflussen. Während der Vernehmung der Gendarmen, die zunächst unvereidigt blieben, waren ihre unmittelbaren Vorgesetzten, der Kreisdirektor und Gendarmerie-Hauptmann Schotte, nicht im Saale anwesend. Gegen 8 Uhr wurde die Weiterverhandlung auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

*

Zu den Vorgängen in Elsaß-Lothringen.

Eine Charakterisierung der Zustände in Elsaß-Lothringen wird durch folgenden ausführlicheren Gerichtsbericht aus Metz gegeben über einen Vorfall, den wir schon kürzlich erwähnt hatten:

Am 12. Oktober 1913 hatte der Unteroffizier Pfundstein als Führer einer bayerischen Infanteriepatrouille in einer Metzer Tanzwirtschaft den aus Metz stammenden Landwehrmann Vilhois feststellen wollen, der sich nicht im Besitz einer Urlaubskarte befand. Das am gleichen Tisch wie der Landwehrmann sitzende Publikum nahm sofort Stellung gegen den Unteroffizier und besonders machte ein von lothringischen Eltern stammender, aber in Paris geborener Tagelöhner namens Bäumer dem Unteroffizier in groben Worten Vorhaltungen über sein Vorgehen. Unterdessen gelang es dem Landwehrmann Vilhois, auf die Straße zu entkommen, wohin ihm der Unteroffizier folgte. Er stellte den Mann und forderte ihn auf, ihn zur Wache zu begleiten. Vilhois riß sich aber los und lief durch ein Gewirr von Gäßchen nach dem Moselufer zu, wo er sich versteckte. Dem Unteroffizier blieb nichts anderes übrig, als ihn dahin zu verfolgen. Inzwischen hatte eine große Menschenmenge den Unteroffizier umringt und suchte ihm unter Johlen und Beschimpfungen den Weg zu vertreten. Es ertönten Rufe wie „Schmeißt den Spinner ins Wasser", und mehrere Demonstranten zogen Revolver und gaben Schüsse ab. Dennoch erreichte der Unteroffizier das Versteck des widerspenstigen Ausreißers, wurde aber in diesem Augenblick von hinten gefaßt und über das Geländer in die Mosel geschleudert. Zufälligerweise war das Wasser an dieser Stelle nicht tief, und während die Radaubrüder entflohen, gelang es dem Unteroffizier mit Hilfe eines unbeteiligten Mannes, das Ufer wieder zu erreichen. Da festgestellt werden konnte, daß derselbe Tagelöhner Bäumer, der sich von Anfang an in den Ausschreitungen gegen den Unteroffizier besonders hervorgetan hatte, derjenige gewesen war, der ihn in das Wasser gestoßen hatte, so half dem Täter die törichte Ausrede, es sei dies „un-

Rationelle Nervenpflege.

Das Zentral-Nervensystem, der Sitz des Bewußtseins, in welchem alle Eindrücken und geistigen Empfindungen zusammenströmen.

Kämpfe mit Berufsschwierigkeiten, Mißerfolge im täglichen Leben zerrütten unser Nervensystem. Kranke Nerven sind aber die Ursache zahlreicher Leiden und Schmerzen, von denen der Kulturmensch nur zu häufig heimgesucht wird; gesunde Nerven dagegen sind die Quellen eines wunderbaren Kraftgefühls und ungetrübter Lebensfreude. Gesunder Schlaf, Arbeitslust, Ausdauer, Energie sind die Kennzeichen eines gesunden Nervensystems.

Das Quellengebiet unserer Kraft, das Reservoir aller Energie ist das Gehirn; hier laufen alle von außen kommenden Reize ein, werden zu Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken und Gedankenreihen verarbeitet und ihre Summe bildet im Verein mit der ererbten Grundlage unser Gemüt, unsern Verstand, unsern Charakter, unsere Individualität. Dies aber sind die Wunderkräfte, die unser persönliches sowie soziales Leben gestalten, die jedem seinen Wert, seine Stellung, seinen Erfolg im Leben bestimmt.

Natürlich bedarf das Gehirn, um den hohen Ansprüchen zu genügen, einer besonders sorglamen Pflege. Die in unsern Tagen aufs äußerste angespannte geistige Tätigkeit führt leicht zu Erschöpfungszuständen, zur Verminderung der Arbeits- und Schaffenskraft und anderen zum Kapitel der Neurasthenie gehörenden Schwächeerscheinungen, die den Strebsamen oft kurz vor dem Ziele niederwerfen.

Die rationelle Pflege des Gehirns und des übrigen Nervensystems besteht in erster Linie in einer zweckmäßigen Ernährung, die beim Hirn einen Ersatz der verbrauchten Nervensubstanz und ferner in der allgemeinen Kräftigung des Organismus durch die entsprechenden Nährstoffe.

Zu dieser wissenschaftlichen Erkenntnis war man schon vor Jahren gelangt, aber ihre Nutzbarmachung in der Praxis stieß zunächst leider auf enorme Hindernisse, denn es war lange Zeit nicht möglich, ein Nährpräparat herzustellen, das alle Nährstoffe, speziell auch für die Nerven, in konzentrierter Form enthält. Es mußte erst ein neues Verfahren gefunden werden, das die Herstellung genügender Mengen dieser kostbaren Substanzen von physiologisch reiner Beschaffenheit ermöglichte.

Professor Dr. Habermann ist die Lösung dieses wichtigen Problems gelungen. Unter Anwendung seines patentierten Verfahrens gelang jetzt ein Kräftigungsmittel unter dem Namen „Biocitin" in den Handel, welches alle dem Körper nötigen Nährstoffe in geläuterter, idealer und konzentrierter Form enthält.

Seitdem wird von ärztlicher Seite zur Auffrischung abgespannter Nerven das „Biocitin" in steigendem Maße mit vorzüglichem Erfolg angewendet.

Biocitin bildet eine ideale Kraftnahrung für jeden, der einer Hebung seines Kräftezustandes bedarf. Geistig oder körperlich überarbeitete, durch Krankheit oder andere Ursachen heruntergekommene, blutarme, an zehrender Krankheit (wie Tuberkulose usw.) leidende Personen, schwächliche, geistig oder körperlich zurückgebliebene Kinder, stillende Mütter — sie alle finden im Biocitin ein Kräftigungsmittel von unvergleichlicher Wirksamkeit. Vor allem aber ist es das große Heer der Nervösen, denen das Biocitin Kräftigung und Auffrischung des gesamten Nervensystems bringt.

Biocitin ist das einzige Präparat, welches 10 Prozent physiologisch reine Nervensubstanz nach dem patentierten Verfahren von Professor Dr. Habermann enthält. Wir bitten daher, unbedingt minderwertige Nachahmungen und lose abgewogene Präparat zurückzuweisen. Biocitin ist nur in Originalpackungen in Apotheken und Drogerien käuflich. Falls nicht erhältlich oder etwas anderes angeboten wird, wende man sich direkt an uns. Der Versand erfolgt ohne Berechnung von Porto und Verpackungsspesen. Ein Geschmacksmuster nebst einer populär-wissenschaftlichen Abhandlung über rationelle Nervenpflege sendet auf Wunsch kostenlos die Biocitin-Fabrik, Berlin S. 61/52. 618

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191401082-13/fragment/page=0002

absichtlich" geschehen, nicht viel. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis, während der Staatsanwalt neun Monate beantragt hatte.

*

Die Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820.

Die vom Obersten v. Reuter angezogenen gesetzlichen Bestimmungen, auf die er sich in Zabern stützte, sind in einer Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 enthalten und lauten wörtlich:

„Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze sind die Militärbefehlshaber auch ohne Aufforderung der Zivilbehörden selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, nämlich a) wenn bei Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausschreitungen die Militärbefehlshaber bei Beobachtung des Auftritts nach Pflicht und Gewissen finden, daß die Zivilbehörden mit der Anforderung um militärischen Beistand zu lange gezögert haben, indem ihre Kräfte nicht mehr ausreichen, die Ruhe herzustellen; b) auf Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes, einzuschreiten, hat der Militärbefehlshaber in jedem Falle sein besonderes Augenmerk zu richten. Sobald aber der Zeitpunkt selbständigen Einschreitens gekommen ist, geben auch alle Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung allein von ihm aus, und die Zivilbehörden haben sich denselben zu fügen, bis die Ruhe wieder hergestellt ist."

Deutsches Reich.

Geburtstagsfeier König Ludwigs.

Nach der Parade fuhr der König unter lebhaften Hochrufen der Menge nach dem Wittelsbacher Palais. Nachmittags 2 Uhr fand in den Reichen Zimmern der Residenz Gala-Familientafel statt, wobei der Kronprinz in herzlichen Worten einen Trinkspruch auf seinen hohen Vater ausbrachte.

Gestern abend fand beim Ministerpräsidenten Grafen von Hertling ein Rout statt, zu dem gegen 900 Einladungen ergangen waren. Der König, der Kronprinz und die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses waren anwesend. Ferner hatten sich eingefunden das gesamte Ministerium, das diplomatische Korps, Vertreter der Staats- und städtischen Behörden, der Künstlerschaft, der Industrie, von Handel und Gewerbe.

Elsaß-Lothringischer Landtag.

In der gestrigen Nachmittagssitzung der Zweiten Kammer des elsaß-lothringischen Landtages erklärte sich die Regierung zur Beantwortung der Interpellationen betreffend die Vorgänge in Zabern und des Bauarbeiterstreiks in Mühlhausen in der kommenden Woche bereit. — Unterstaatssekretär Koehler verbreitete sich über den Haushaltsetat und betonte, daß die gegenwärtige Finanzlage schlechter denn je sei. Die Regierung habe erwogen, ob nicht die Einschätzung zu dem Wehrbeitrage die Grundlage zu einer Steuerreform bieten sollte.

Französische Anreitereien.

Von zuständiger Stelle sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß die Angaben des „Figaro" über ein Telegramm des deutschen Kronprinzen an Enver Bei völlig erfunden sind. Der Kronprinz hat weder ein Telegramm des im „Figaro" angegebenen Inhalts noch überhaupt ein Telegramm an Enver Bei gerichtet.

Mandatniederlegung.

Der Reichstagsabgeordnete Graf von Brudzewo-Mielczynski hat sein Mandat niedergelegt.

Kleinere politische Nachrichten.

* **Zu den Meldungen über Verhandlungen wegen Landesverrats in Königsberg** wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß diese Angaben nur zum Teil den Tatsachen entsprechen. Wahr ist lediglich, daß ein früherer Schreiber einer höheren Behörde in Königsberg wegen Landesverrat verhaftet und später eine weitere Verhaftung erfolgt ist. Andere Schuldige scheinen nicht vorhanden zu sein. Die Aufdeckung der Angelegenheit erfolgte durch Spuren, die die Kriminalpolizei in Berlin auffand. Alle anders lautenden Nachrichten sind unzutreffend.

Ausland.

Taufe einer Tochter Erzherzogs Franz Josef.

In Anwesenheit des Kaisers, zahlreicher Erzherzoge und Erzherzoginnen wurde in Wien die Taufe der am 3. d. Mts. geborenen Tochter des Erzherzogs Karl Franz Josef vollzogen. Die junge Erzherzogin erhielt den Namen Adelheid.

Weshalb sich Valona im Belagerungszustand befindet.

Gestern abend ist hier der Dampfer „Meran" von Konstantinopel aus eingetroffen. An Bord befanden sich 200 Soldaten und sechs türkische Offiziere, welche die Absicht hatten, bei Nacht zu landen und die Bevölkerung aufzuwiegeln, um Izzet Pascha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und den holländischen Gendarmerie-Offizieren die Türken festnehmen. Das Ergebnis hat einen tiefen Eindruck hervorgerufen.

Aus dem Gerichtssaal.

Urteil im Schmiergelderprozeß. Gestern ist das Urteil in Beuthen gefällt worden. Es erhielten: Hentschel 5 Jahre 3 Monate Gefängnis und 30 000 Mk. Geldstrafe, 1 Jahr und 8 Monate werden auf die Untersuchungshaft angerechnet, Beck 4 Jahre Gefängnis, davon 9 Monate verbüßt, Heiske 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 750 Mk. Geldstrafe, 10 Monate angerechnet, Cichosti 3 Monate Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe, Steinig 1 Monat Gefängnis und 2500 Mk. Geldstrafe, Eichendorf 9 Monate Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe, Kemnitz 5 Monate Gefängnis, von denen 3 Monate als verbüßt erachtet werden, Beinleich 500 Mk. Geldstrafe, Hübner 2000 Mk. Geldstrafe, Schwarz 2 Monate Gefängnis, Baumhacker 2 Monate Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe, Kloske 6 Wochen Gefängnis, Chapik 750 Mk. Geldstrafe, Kallert 2 Monate Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe und Schmidt 1 Monat Gefängnis, zwei Wochen werden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Piontek wurde freigesprochen.

Letzte Telegramme.

Der Kronprinz und Zabern.

Berlin, 8. Jan. Die „Voss. Ztg." schreibt: „Wie uns von absolut zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, entsprechen die angeblichen kronprinzlichen Telegramme nach Zabern in der von mehreren Blättern wiedergegebenen Fassung in keiner Weise dem wahren Wortlaut. Als der Kronprinz von den Auslassungen der Presse über seine Stellungnahme zu den Vorgängen in Zabern Kenntnis erhielt, äußerte er sich dahin, sein Standpunkt sei allerdings, daß die Offiziere vor Insulten geschützt werden müßten; aber seine Auffassung sei nicht die, daß dies mit ungesetzlichen Mitteln geschehen dürfe. Er sei entrüstet darüber, daß man mit Fälschungen rein privater Aeußerungen ihm ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren andichte und ihm unterstelle, er sei für eine Willkürherrschaft und hege die Meinung, daß die Gesetze nicht, gleichgültig von wem, immer beachtet werden müßten."

Der Kriegszustand in Valona.

Rom, 8. Jan. Die „Tribuna" meldet aus Valona: Nachdem die Regierung den Belagerungszustand verhängt hat, hat sie ein Kriegsgericht unter der Leitung der holländischen Offiziere eingerichtet. Die holländischen Offiziere haben im Einverständnis mit der Regierung die Bevölkerung zu einer sofortigen Auslieferung der Waffen gezwungen. Bei den türkischen Offizieren, die verhaftet wurden, als sie vom Dampfer „Meran" an Land gingen, wurden bedeutende Summen Geldes gefunden.

Abhilfe der Arbeitslosigkeit.

Düsseldorf, 8. Jan. Die Stadtverordneten beschlossen die sofortige Vornahme von Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen.

Ein neues Krematorium.

Barmen, 8. Jan. Die Stadtverordneten von Barmen und Elberfeld haben den Bau eines gemeinsam zu verwaltenden Krematoriums beschlossen.

Tod eines verdienstvollen Botanikers.

Basel, 8. Jan. Im Alter von 75 Jahren ist der Arzt Wilhelm Bernoulli gestorben, dessen Herbarium die ganze europäische und besonders die alpine Flora umfaßt und schon vor längerer Zeit dem Botanischen Institut der Universität überwiesen wurde.

† **Eisenach**, 7. Jan. (Der in Konkurs) geratene Mühlenbesitzer Reinemann verübte Selbstmord.

Wiesbaden, 7. Jan. (Eigener Drahtbericht.) In Eisenbach bei Camberg erschoß der 23jährige Landwirtssohn Weck seinen Vater in der Wohnung und schleppte die Leiche in den Hof. Der Täter wurde verhaftet, die Mutter ist der Mitäterschaft verdächtig.

*

(Wiederholt.)

70. Geburtstag des Königs Ludwig von Bayern.

München, 7. Jan. Die Stadt trägt anläßlich des 70. Geburtstages des Königs Ludwig reichen Flaggenschmuck. Die Feier wurde heute morgen eingeleitet mit der Parkreveille und Salutschießen der Artillerie. Später fanden Festgottesdienste statt, worauf der König eine Parade über die Münchener Garnison abnahm.

Beisetzung v. Bitters.

Berlin, 7. Jan. Heute vormittag fand unter zahlreicher Beteiligung in der Kirche des Invalidenhauses in der Charlottenstraße die Trauerfeier und sodann auf dem Invalidenfriedhofe die Beisetzung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, v. Bitter, statt. Eine Kompagnie des 2. Garde-Regiments zu Fuß stellte mit Fahne und Musik die Trauerparade. Mehrere Minister und viele hohe Beamte waren anwesend. Zahlreiche Kränze wurden am Sarge niedergelegt, darunter solche des Kaisers und der Kaiserin.

Valona im Belagerungszustande.

Valona, 7. Jan. Ueber die Stadt ist der Belagerungszustand verhängt worden.

Börsen- und Handelsteil.

Westdeutsche Bodenkreditanstalt. In den Vorstand der Gesellschaft ist für den verstorbenen Direktor Dr. J. von Buenger Dr. jur. Rob. Goldschmit gewählt. Ordentliche Mitglieder des Vorstandes sind die beiden bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder Fr. Lambrich und Br. Mannsfeld.

Berliner Produktenbörse.

Berlin 7. Januar. (Eigener Drahtbericht.)

Die Tendenz am Getreidemarkte war heute infolge niedrigerer ausländischer Notierungen und Berichte über günstiges Erntewetter in Argentinien matt. Dazu kam, daß die Unternehmungslust nur sehr gering war. Infolgedessen büßte Brotgetreide bedeutend im Preise ein. Hafer hatte bei behaupteten Preisen sehr ruhigen Verkehr. Mais und Rüböl waren vernachlässigt. Wetter: veränderlich.

Schlußbörse.

Weizen: Mai 197,75, Juli 200,00, Septbr. —,— M; matt.
Roggen: Mai 161,50, Juli 163,00, Sept. —,— M; matter.
Hafer: Mai 157,00 Juli —,— M; ruhig.
Mais: —,— Mai, Dezbr. —,— M; ruhig.
Rüböl: Jan. —,—, Mai —,—, Okt. —,— M; geschäftslos.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) Berlin, 7. Jan.

Weizen (Normalgew. 755 g):		**Mais (d. 1000 kg) frei Wagen:**	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	184—188	Amerik. mig.	158—162
abfallender	——	runder	146—150
Mai	——	Odessa	——
Juli	——	weißer Natal	——
Dezember	——	**Erbsen (per 1000 kg):**	
Roggen (Normalgew. 712 g):		Inl. u. russ. Futterware	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	155½-156	mittel	160—168
abfall.	——	feine Zaubenerbsen	169—192
Mai	——	Viktoriaerbsen	——
Juli	——	Kleine Kocherbsen	——
Dezbr.	——	**Weizenmehl (per 100 kg)**	
Gerste†) (per 1000 kg)		Nr. 00 brutto einschl. Sack	
Futterg., leichte inl.	138—146	ab Bahn u. Speicher	22,00—27,00
do. schwere	147—156	**Roggenmehl (per 100 kg):**	
Wintergerste, inländ.	——	Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack	
russ. u. Donau leichte	133—135	ab Bahn u. Speicher	19,10—21,40
amerikan.	——	**Weizenkleie:**	
Hafer (Normalgew 450 g):		grobe und feine	10,25—10,75
Inl.**) fein (p. 1000 kg)	169—183	Roggenkleie	10,10—10,60
do. mittel do.	153—168	Serabella	——
do. gering do.	——	Lupinen, gelbe	——
mit Geruch	——	blaue	——

*) ab Bahn und frei Waggon. †) frei Waggon und ab Bahn.

Berliner Mittagsbörse. (Notierung der Produktenbörse.)

Weizen (Normalgew. 755 g):		**Hafer (Normalgew. 450 g):**	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	183—187	inländ. fein	167—178
abfall.	——	mittel 151-166, gering	——
Mai	198¼—197½	Up. II	——
Juli	200¼—200	Mai	157¾—157
August	——	Juli	——
Dezemb.	——	Dezbr.	——
Roggen (Normalgew. 712 g):		**Weizenmehl (per 100 kg):**	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	155½-156	Nr. 00 brutto einschl. Sack	
April	——	ab Bahn u. Speicher	22.00—27.00
Mai	161¾—161¼—161½	(feinste Marken über Notiz).	
Juli	163¼—163	**Roggenmehl (per 100 kg)**	
Dez.	——	Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack	
Mais (ohne Ang. d. Prov.):		ab Bahn u. Speicher	19.00—21.40
amerikan. mixed	——	Jan. —.—. Juli. —.—.	
runder	145—147 (ab Kahn)	**Rüböl (per 100 kg in Fäß):**	
Jan.	——	Mai	—.—
		Dezbr.	—.— Br.

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Berlin**, 7. Januar. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Januar-Februar 18,50 Mk., feuchte Stärke 9,50 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 7. Januar. Branntwein 35 Vol.-% für 100 kg (104—105 Ltr.) 81,75—82,75 Mk., Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 92,50—93,75 Mk. per loko und Lieferung bis Ende April 1914 ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 7. Januar. Spiritus, roher Kartoffel- in Mark per 100 Liter à 100 %. Tendenz: still. Ohne Faß. Regulierungspreis 29,75 Mk. Januar 30 Br., 29,50 G., Januar-Februar 30 Br., 29,50 G. inkl. Eisenbahn-Spiritusstücke je 5,75 Mk. höher.

— **Paris**, 7. Januar. Spiritus ruhig. Januar 45,25, Febr. 45,75, Mai-August 47,25, September-Dezember 48,00.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 7. Januar. Rüböl loko 70,00, Mai 67,50.

— **Hamburg**, 7. Januar. Rüböl stetig, loko verzollt 67,00.

— **Amsterdam**, 7. Januar. Leinöl fiau, loko 26½, Februar bis April 26¼, Mai-August 27½, Septbr.-Dezbr. 28½.

— **Paris**, 7. Januar. Rüböl ruhig. Januar 77,50, Februar 77,00, März-Juni 75,00, Mai-August 74,00.

Zucker.

W. Hamburg, 7. Januar. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per Januar 9,10, per Februar 9,20, per März 9,30, per Mai 9,50, per August 9,72½, per Oktober-Dezember 9,70. Tendenz: ruhig.

W. London, 7. Januar. Rüben-Rohzucker 88 % Januar 9 sh. ½ d. Wert, stetig. Javazucker 96 % prompt 8 sh. 7½ d. nom., ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 7. Januar. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) März 50½ G., Mai 51¼ G., Septbr. 52¾ G., Dezember 52½ G. Tendenz: stetig.

— **Amsterdam**. 7. Januar. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 41½.

— **Havre**. 7. Januar. Kaffee. Good average Santos März 61¾, Mai 62¼, September 63¼, Dezember 64. Tendenz: stetig.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 7. Januar. Baumwolle, stetig. Upland middling loko 63,75 Mk.

— **Antwerpen**, 7. Januar. Wolle. La Plata-Kammzug Type B Januar 6 15, August 5,90, Dezember 5,85. Tendenz: Ruhig.

— **Liverpool**, 7. Jan. Baumwolle. Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Stetig. Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per Juni —,— per Januar-Februar 6,65, per Februar-März 6,67, per März-April 6,68, per April-Mai 6,67, per Mai-Juni 6,66, per Juni-Juli 6,62, per Juli-August 6,59, per August-September 6,48, per September-Oktober 6,32, Oktober-Nov mber 6,23.

Metalle.

— **Amsterdam**, 7. Januar. Banczinn träge, loko 111½.

— **London**, 7. Jan. Blei, span., 18⅞ Lstr., engl. 19 Lstr., Zinn 167⅞ Lstr., Zinn 22½ Lstr., Chile-Kupfer 63⅞ Lstr., 3 Monate 64½ Lstr.

— **Glasgow**. 7. Januar. (Schlußbericht.) Roheisen fest. Middlesborough Warrants per Kasse 50 sh. 5 d.

Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Berlin**, 7. Jan. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 742 Rinder, (darunter 405 Bullen, 116 Ochsen, 221 Kühe und Färsen), 1806 Kälber, 3813 Schafe, 18 628 Schweine. Die Preise verstehen sich für 1 Ztr. Lebend- oder Schlachtgewicht. Ochsen, Bullen, Kühe, Jungvieh fehlen. Kälber: A. 100—10 (143—57), B. 78 bis 78 (bis 13.) C. 72—75 (120—125), D. 65—70 (114—123) M, E. 50—60 (91—99). Schafe: Stallmastschafe: A. 48—50 (96—100), B. 45—47 (90—94), C. 35—39 (73—81), D. — — (— —) M, Weidemastschafe: A. — — (—), B. — (— —) M. Schweine: A. 56 (70), B. 54—56 (67—70), C. 54 (66—68), D. 51—54 (64—67), E. 50—52 (62 63), F. 51—52 (64—65). — Vom Kinderauftrieb blieb nichts übrig. Die Marktlage flaute ab. Der Kälberhandel gestaltete sich lebhaft. Bei den Schafen wurde glatt ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief schleppend und gedrückt und hinterläßt Ueberstand.

Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 7. Januar. Roter Winter-Weizen loko 101½, per Dezbr. —.—, per Mai 98⅞, per Juli 94½, per Sept. —.—. Mais per Mai —.—, per Juli —.—, per Sept. —.—. Mehl 8,80 Getreidefracht nach Liverpool 2.

W. Chicago. 7. Januar. Weizen per Mai 91½, per Juli 87⅞, per Sept. —.—. Mais per Mai 66⅞, per Juli 65½, per Sept. —.—.

W. New-York. 7. Januar. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia —,—, do. in Refined Cases 11,25, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 14,37.

W. New-York. 7. Januar. Schmalz Westernsteam 11,05, Rohe und Brothers 11,30.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch die Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straußfurt 6. Januar + 2,95, 6. Januar 3,20, Grodlitz + 1,70, + 1,92, Nebra Obp. + 2,40, + 2,40, Unip. 2,00, + 2,30, Bräckenp. — —. — —, Kösen + 0,98, + 0,98, Weißenfels Unip. + 0,90, + 1,16, Trotha + 2,24, + 2,76, Alsleben + 1,80, + 2,22, Bernburg + 1,56, + 1,89, Calbe Obp. + 1,74, + 1,86, Unip. + 1,25, + 1,72, Grizehne + 1,39, + 1,77.

Verantwortlich:

für Politik: Rechtsanwalt Dr. Straßer; für Deutsches Reich, Ausland und Vermischtes: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kunst und Kongresse: H. Mieschner; für Provinz, Handel, Feuilleton und Allgemeines: O. B. Kohlmann; für den Anzeigenteil: P. Kersten; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale).

Sprechstunden für Politik und Theater von 10 bis 11 Uhr, für alle übrigen Abteilungen von 8 bis 1 Uhr vormittags.

Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Expedition bezw. den Verlag, sondern lediglich an die „Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) **Filiale Halle a. S.,** Alte Promenade 3, gegenüb. d. Stadthaus.

Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191401082-13/fragment/page=0003

Berliner Börse, 7. Jan. 1914

Die Rubriken Kursnachrichten geben die Zinstermine an. Es bedeutet: 1. Jan. | 1. Apr. | 1. Juli | 1. Okt. | 2. 1. 1. | 2. 4. 1. | 2. 7. 1. | 2. 10. 1. | 15. 3. 9. | 15. 6. 12. | 15. 9. 12. | 15. 1. 7. | 15. 4. 10. | 15. 7. 10. | 15. 1. 10. | 1. Mai | 1. Aug. | 1. Nov. | 1. 2. | 1. 5. | 1. 8. | 1. 11. | 1. März | 1. Juni | 1. Sept. | 1. Dez. | 1. 3. 9. | 1. 6. 12. | 15. 5. 11. | vierteljährlich. | 15. 1. 7. 10. | 1. 2. 5. 8. 11. | 1. 3. 6. 9. 12. | vierteljährlich.

Notierungsgebühr 1 Pf., 10 Pf., 100 Pf. für 1000 M. Stück: 1 Pf. = 1,05 M. — 7 Pf. = 7,35 M. — 10 Pf. = 10,50 M. Kassa: 1,50. — 1 Tr.: 1,50. 1 Mk.: 2,10. 1 Gld.-Rbl.: 3,20. — 1 Pass.: 4,20. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstr.: 20,40 M. Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 3¼%

Nachdruck verboten.

Wpapier	Zinsfuß	Tag	Kurs
Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt. Reha. Sch	4	4	99.80
do. 1. 4. 15	4	4	99.40
do. 1. 5. 16	4	4	99.20
Ges. Reha. Anl	4	4	99.60
do. uk. 25	4	4	98.25
do. uk. 35	4	4	98.60
do. do.	3½	4	85.40
do. do.	3	4	76.80
Dt. Schutzgb.	3	4	96.90
Vr. St. Schatz	4	4	99.25
do. 1. 5. 16	4	4	99.00
do. 1/5/8. 17	4	4	98.40
do. kons. Anl	4	4	98.10
do. uk. 29	4	4	98.10
do. uk. 35	4	4	98.10
do. Staff. Anl.	4	4	98.60
do. do.	3½	4	86.30
do. do.	3	4	76.10
Bad. Stb. A. 01	4	4	96.70
do. do. 02	4	2¼	96.50
Bayer. Anl. 15	4	4	95.75
do. do.	3½	4	84.00
do. L. dk. R.	3	4	76.50
Braun. Stb. Anl	4	4	98.00
Bram. Anl. 06	4	4	98.00
do. 09	4	4	98.00
do. 11	4	4	98.00
do. 13	4	4	83.40
do. 09	3½	4	83.40
do. 96	3	4	73.25
Cassel Ldr.	4	4	98.50
do. S. 21 u. 17	3½	4	87.90
do. S. 22 u. 14	4	4	96.10
do. S. 23 u. 16	4	4	96.10
do. S. 24 u. 21	4	4	96.50
do. Serie 25	4	4	97.75
Hamby. St. B.	3½	4	—
do. 1907	4	4	96.70
do. am 1900	4	4	—
do. do. 87/04	3½	4	86.70
do. do. 66/01	3	4	76.30
Hessen 09	4	4	96.75
do. 93/05	3½	4	83.40
do. 95/03	3½	4	83.40
Lüb. St.-A. 06	4	4	97.00
do. do. 99	4	3½	—
do. do. 95	3½	4	—
Mckl. Eb. Sch	4	4	—
do. do. 90/94	3½	4	84.60
Old. Stk. v. 09	4	4	—
do. v. 03	4	4	—
Sachs. G. St. A	4	4	—
Sachs. Stat.	3	3	76.40
Preuss. Rentenbriefe			
Hannover.	4	4	85.25
do.	3½	3½	85.20
Hessen Nass.	4	4	—
do.	3½	3½	—
Kur- u. Neumk.	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Pommersch.	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Posensche	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Preussische	4	4	95.20
do.	3½	3½	83.20
Rhein Westf.	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Sächsische	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Schlesische	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Schleswig-Holst.	4	4	95.00
do.	3½	3½	85.20
Westf.	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
do. Ostpr. Ldschr.	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
do. neue	4	4	95.20
do.	3½	3½	85.20
Pommersche	4	4	—
do.	3½	3½	—
do. neue	4	4	—
do.	3½	3½	—
Posensche	4	4	—
do.	3½	3½	—
Preussische	4	4	—
do.	3½	3½	—
Rheinische	4	4	—
do.	3½	3½	—
Sächsische	4	4	—
do.	3½	3½	—
Schlesische	4	4	—
do.	3½	3½	—
Schleswig-Holst.	4	4	—
do.	3½	3½	—
Westf.	4	4	—
do.	3½	3½	—
Stadt-Anl.	4	4	—
do. 1922	4	4	—
Sachs. Alt. L.	4	4	98.25
do. Cr. Gbg.	4	4	98.00
do. Weim.	4	4	—
Berg. Mk.	3½	4	83.30
Magdb. Wittb.	3	4	—
Mrb. Pr.	4	4	95.75
do.	3½	4	84.50
Hann. Pr. S. 9	4	3½	—
do. S. 7, 8	4	3½	—
Ostpr. Pr. Obl.	4	4	93.50
do.	3½	4	83.10
Pommern. Pr.	4	4	93.75
do. 10-14	4	4	—
do. 94, 97, 00	4	4	—
Posen. Pr. Anl.	4	4	93.50
do.	3½	4	83.50
do.	3	4	—
Rhngr. 20, 21	4	4	95.70
do. Serie 23	4	4	95.70
do. S. 22, 23	4	4	92.25
do. Serie 30	4	2,6	89.00
do. S. 24-29	4	4	85.00
do. Serie 16	4	4	91.40
do. 9. 11, 14	4	4	82.10
Westf. Pr. S. 3	4	4	95.00
do. Ser. 4, 5	4	4	95.00
do. Serie 6	4	4	96.60
do. Serie 4	4	4	91.50
do. S. 2, 3, 4	4	4	83.00
do. Serie 2	3	4	82.60
Stadt-Kreis-etc. Anleih.			
Kiv. B. Wkl.	3½	4	—
Teltow. Kreis	4	4	95.50
do.	3½	4	86.25
Aach. 93, 02	4	4	93.80
Altona 1901	4	4	94.50
do. 01 u. 19	4	4	95.25
do. 1887, 89	3½	4	92.00
Augsburg 01	4	4	94.10
Barmen 06	4	4	98.00
do. 91	3½	4	88.10
Berlin 04 S. 2	4	4	97.40
do. 76/78	4	4	97.90
do. 92/95	3½	4	88.00
do. 1904 S. 11	4	4	88.00
do. St. Sye. 19	4	4	93.00
do. 99, 04, 05	3½	4	88.00
Bielefeld	4	4	95.00
Bonn 1896	4	3	—
do. 01, 05	4	4	93.00
Brandenb 01	4	4	—
Breslau 91	3½	4	87.25
Bremberg 02	4	4	95.90
Bug. uk. 10	4	4	95.20
Cassel 1901	4	4	—
Charl. 89, 99	4	4	96.00
do. 07 uk. 17	4	4	96.00
do. 1908	4	4	—
do. 11/12	4	4	95.70
do. 85 kv.	3½	4	87.50
do. 95, 99, 02	3½	4	87.50
Cöln 05, 08	4	4	95.10
do. Goldanl.	4	4	95.00
Cref. 00/01	4	4	95.00
Danzig	3½	4	—
Dt. Wilmersd.	4	4	—
Dortmund	3½	4	88.25
do. 1907	4	4	94.25
Dresd. 1900	4	4	—
do. 04 kv.	3½	4	—
Düsseld. 99	4	4	94.50
do. 88/09	3½	4	85.00
Duisburg 99	4	4	95.00
Elberf. 99	4	4	95.50
Elbing 1903	4	4	93.90
Erfurt 93/01	4	4	96.50
do.	3½	4	83.20
Essen 79/83	4	4	96.10
Frankfurt 01	4	4	86.60
do. 1907	4	4	94.00
Freibg. i. B.	4	4	94.00
Fulda 1901	4	4	—
Gelsenk. 09	4	4	95.00
Görlitz 1900	4	4	97.00
do.	3½	4	89.00
Halberst. 91	4	4	87.70
Hagen 1905	4	4	94.50
Halle 09/05	4	4	95.40
do. 86/92	3½	4	—
Hannover 95	3½	4	—
Heidelb. 03	4	4	—
Karlsruhe 07	4	4	—
Kassel 1900	4	4	95.90
do. 1895	3½	4	90.00
Kiel 1895	4	4	94.10
do. 1899	4	4	95.00
do. 1899	3½	4	91.00
Königsbg. 99	4	4	—
Lüdenscheid	4	4	94.00
Ludwigsh. 06	4	4	—
Magdeb. 91	4	4	98.00
do. 1906	4	4	97.00
do. 1909/11	4	4	97.00
do. 86/02	4	4	97.00
do. 94/03	3½	4	94.25
do. 1900/01	3½	4	88.50
Mülheim Rh.	4	4	98.60
München 94	4	4	94.70
do. 06/08	4	4	94.70
Nürnb 99/02	4	4	95.25
do. 1896/98	3½	4	84.75
Offenb. 1907	3½	4	93.30
Posen 00/06	4	4	95.00
do. 08 uk. 18	4	4	95.00
do. 94/03	3½	4	94.25
Potsdam 00	4	4	95.00
do. St. Rat. 13	4	4	90.25
do. do. 10	4	4	82.30
do. do. 97	3½	4	71.70
Rixdorf	4	4	—
do. Grundentl.	4	4	83.20
Ruhr. Kohlenbez.	4	4	95.10
do. 1895	4	4	—
do. Erg.-Netz	4	4	—
do. III. Inl.	4	4	—
Saarbr. St. A.	4	4	—
do. Pas.	4	4	—
do. 1906	4	5	—
do. 1908	4	5	—
do. 89 abg.	3½	4	—
do. Ser. 2	4	4	63.25
Danzer Kohlen	5	5	80.00
Ferneschaft	4	4	—
Kohl. Pr. Pr.	4	4	92.60
Pannsylvan.	4	3½	—
Schaudt Kl.	4	4	—
Steuis SF 27	4	5	54.00
do. Ref. 51	4	4	71.30
Stettin 1888	4	4	95.00
Tabaut G. A.	4	4	87.50
do. unk. 14	4	4	84.25
Deutsche Hypoth.-Pfandb.			
Sächs. Bodenkr.	4	4	96.80
do. Ser. 1	4	4	90.00
do. S. 5 u. 6	4	4	99.40
do. 1920 u. 18	4	4	99.50
do. 21 22 u. 23	4	4	100.50
do. 6 u. 7	4	4	91.00
do. 7, 8 u. 18	4	4	92.50
do. 13, 14 u. 19	4	4	93.00
do. 15 u. 20	4	4	93.25
do. 10 b 1 u. 18	4	4	92.50
do. 32 uk. 20	4	4	92.25
do. 11 u. 17	4	4	94.00
do. S. 21-23	4	4	95.00
do. 24 uk. 18	4	4	95.00
do. 25 uk. 20	4	4	95.00
do. 26 uk. 21	4	4	95.00
do. S. 10, 11	4	4	94.50
do. S. 2-9, 12-19	4	4	94.50
do. Serie 28	4	4	94.50
do. Hyp. B. 4-6	4	4	103.00
do. Serie 17	4	4	100.00
do. 324 u. 325	4	4	100.00
do. 1, 1a kv.	4	4	92.50
do. 7, 10-12, 14	4	4	92.50
do. 1, 3, 5, 14	4	4	92.50
do. S. 18, 19	4	4	93.50
do. S. 20, 21	4	4	93.75
do. S. 22, 23	4	4	94.50
do. S. 13, 13a	4	4	93.50
do. Ser. 8, 9	4	4	93.25
do. K.-Ob. 22	4	4	95.00
do. S. 3	4	4	95.00
do.	3½	4	85.50
Frdr. Sg. B. 14	4	4	93.80
do. Kr. 43 46	4	4	94.60
do. S. 47	4	4	94.00
do. S. 51	4	4	94.00
Pr. Bod. S. 44	4	4	94.00
Schl. Grdk. 2	4	4	93.50
do. Abt. 3, 4	4	4	93.00
do. Ser. 1, 2	4	4	93.00
do. Abt. 9, 9a	4	4	93.00
do. 10, 12, 13	4	4	93.00
do. N. Kunnersb.	4	4	93.00
do. 15 uk. 17	4	4	93.00
do. 16, 16a	4	4	93.00
do. 20 uk. 22	4	4	93.00
do. Ser. 5, 6	4	4	93.00
do. 17 uk. 13	4	4	93.00
Hamb. Hp. 8	4	4	—
Hannb. Bd. 4	4	4	93.00
do. unk. 18	4	4	93.00
do. S. 1-10	4	4	93.00
do. Ser. 3-13	4	4	93.00
do. S. 14 u. 18	4	4	93.00
do. 3 u. 4	4	4	93.00
do. 3 u. 4	4	4	93.00
do. 15 u. 16	4	4	93.00
do. 17 u. 18	4	4	93.00
Hannover	4	4	93.00
Kiel	4	4	93.00
Lübeck	4	4	93.00
Meckl. Schw.	4	4	93.00
Mecklenb.	4	4	93.00
Nassau	4	4	93.00
Oldenburg	4	4	93.00
Pommern	4	4	93.00
Preussen	4	4	93.00
Rheinprov.	4	4	93.00
Sachsen	4	4	93.00
Schleswig	4	4	93.00
Schlesien	4	4	93.00
Schwarzb.	4	4	93.00
Thüringen	4	4	93.00
Westfalen	4	4	93.00
Westpreuss.	4	4	93.00
Würtemberg	4	4	93.00
Deutsche Reichsanl.	4	4	93.50
Preuss. Consols	4	4	94.50
do.	3½	4	84.50
Reichsschuldb.	3	4	76.50
Sächs. Rente	3	4	76.50
Schutzgebiete	3	4	77.75
Türkische Anleihe	1	4	—
Türkische Tabak	4	4	—
Türkische Zoll	4	4	—
Ungarische Gold	4	4	—
Ungarische Kron.	4	4	—
Ungarische Staat	4	4	—
Ungarische Tabak	4	4	—
Ungarische Zoll	4	4	—
Mexikanische	4	4	—
Mexikanische	4	4	—
Mexikanische